

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 50. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt (SBR Neu/050/2018)

am Montag, 10. Dezember 2018,

17:30 Uhr

**im Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal,
Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 André Barth

Stellvertretende Vorsitzende
 Mandy Pretzsch

Mitglied Liste CDU

Lutz Barthel
 Jörg Logé

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland
 Jenny Keck
 Holger J. C. Knaak anwesend ab 18.00 Uhr
 Nicole Schumann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Torsten Abel anwesend ab 17.33 Uhr
 Marco Joneleit
 Oliver Mehl anwesend ab 17.38 Uhr
 Katja Meier anwesend bis 20.57 Uhr
 Klemens Schneider anwesend ab 17.35 Uhr bis 21.10 Uhr
 Ulla Wacker

Mitglied Liste SPD

Prof. Dr. Christoph Meyer
 Johanna Thielke anwesend ab 17.36 Uhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Stefan Strauß anwesend ab 17.39 Uhr

Mitglied Liste FDP

Benita Horst

Mitglied Liste PIRATEN

Marcel Ritschel

Verwaltung:

Herr Kügler Sachgebietsleiter Verkauf/Erbbaurechte, Amt für Hochbau
 und Immobilienverwaltung

Herr Fücker Abteilungsleiter Schulbau/Schulentwicklung, Schulverwal-
 tungsamt

Herr Sachse	Sachgebietsleiter Schulbau, Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Görl	Sachbearbeiter Konzessionen kommunale Märkte, Amt für Wirtschaftsförderung
<u>Gäste:</u>	
Frau Nixdorf-Munkwitz	Gutachterin der Analyse und wirtschaftlichen Betrachtung des Stadtteilstes Bunte Republik Neustadt
Herr Prof. Dr. Munkwitz	Gutachter der Analyse und wirtschaftlichen Betrachtung des Stadtteilstes Bunte Republik Neustadt
Herr Drews	Stadtrat, SPD-Fraktion
Herr Hengst	Architekturbüro Raum und Bau
<u>Schriftführerin:</u>	
Frau Wondra	Sachbearbeiterin Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten, Stadtbezirksamt Neustadt

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 12.11.2018 | |
| 2 | Vorstellung des BRN-Gutachtens durch das Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e. V. | |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1 | V2665/18
beratend |
| 3.2 | 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen | V2702/18
beratend |
| 3.3 | Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung | V2732/18
beratend |
| 3.4 | Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße | A0487/18
beratend |

3.5 Bürgerbeteiligungssatzung

A0436/18
beratend

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung: Herr Barth, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Neustadt sowie die Gäste zur 50. Sitzung. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 17 Stadtbezirksbeiräten sind 11 anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Für die Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Wacker und Frau Gieland vorgeschlagen. Der Vorsitzende gratuliert Frau Schumann nachträglich zum Geburtstag.

Herr Abel tritt der Sitzung im 17.33 Uhr bei. Es sind nun 12 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 49. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 12.11.2018

Die Niederschrift der 49. Sitzung am 12.11.2018 wurde von Herrn Logé und Herrn Schneider unterzeichnet. Einwendungen liegen nicht vor.

2 Vorstellung des BRN-Gutachtens durch das Stadtteilhaus Dresden-Äußere Neustadt e. V.

Herr Schneider tritt der Sitzung um 17.35 Uhr bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Frau Thielke tritt der Sitzung um 17.36 Uhr bei. Es sind nun 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Frau Wacker führt in ihrer Funktion als Vorsitzende des Stadtteilhauses Dresden Äußere Neustadt e.V. zu dem Thema ein: das BRN-Gutachten habe sie allen Mitgliedern vorab per E-Mail vom 06.12.2018 zukommen lassen. Anlass für dieses Gutachten seien die Beauftragung der Agentur Schröter durch das Ordnungsamt und das sich daraus ableitende Sicherheitskonzept gewesen. Dies habe zu vielen Reibereien geführt sowie 2017 zur Auflösung der Schwafelrunde. Der Graben zwischen Verwaltung und den zahlreichen Akteuren sei scheinbar immer tiefer geworden. Das BRN-Gutachten vermittele zahlreiche Anregungen, wie damit in Zukunft besser umgegangen werden könne.

Herr Mehl tritt der Sitzung um 17.38 Uhr bei. Es sind nun 15 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Strauß tritt der Sitzung um 17.39 Uhr bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Frau Nixdorf-Munkwitz stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten das BRN-Gutachten „Quo vadis BRN!? – Analyse und wissenschaftliche Betrachtung des Stadtteilstes Bunte Republik Neustadt“ vor, das sie gemeinsam mit ihrem Mann Herrn Prof. Munkwitz, beide Kulturmanager, im Auftrag des Stadtteilhauses Dresden Äußere-Neustadt erstellt hat:

Ausgangspunkt: Das Stadtteilstadt Bunte Republik Neustadt (BRN) habe eine wechselvolle Geschichte hinter sich und der Wandel werde weitergehen. Veränderungen seien neutral zu betrachten, Chancen und Risiken sachlich abzuwägen und Transformationen, intern wie extern, einzubeziehen.

Neue Herausforderungen für das Management von Großveranstaltungen im Allgemeinen wie auch für die BRN seien geänderte Sicherheitsanforderungen, aktuelle Bedrohungslagen sowie die Notwendigkeit gerichtsfester Entscheidungen. Auch der Stadtteil Äußere Neustadt habe sich im Hinblick auf die Zusammensetzung der Anwohnerschaft, die Erwartungshaltungen an das Festgeschehen und die Bereitschaft sich als Bürger einzubringen sowie die Art des Engagements verändert.

Zur Einzigartigkeit der BRN führt Frau Nixdorf-Munkwitz wie folgt aus:

- BRN Ur-Prinzip „Jeder vor seiner Haustür“ habe Veränderungen erfahren
- Förderung künstlerisch-kreativer Impulse durch BRN Mit-Macher erfolge ideell und praktisch (Begrüßungsgeld)
- kreativer Umgang mit dem Thema „Frei-Raum“-Mangel, welcher durch die städtebauliche Nachverdichtung des Areals entstanden ist
- „Erzählung BRN“ – zeichnet sich durch eine Form der weitergegebenen, sich selbst reproduzierenden Geschichte aus, die identitätsstiftend wirkt (urban legends)
- zur Erzählung gehören Elemente der Vergangenheitsbeschreibung, Zeichen, Symbole und Rituale
- BRN-Alleinstellungsmerkmal (USP) wird beschrieben als: identitätsstiftende Aspekte, als touristisches Event und als Wirtschaftsfaktor
- die BRN – ein Attraktivitätsmarkt kultureller Güter – Aufmerksamkeitsökonomie
- BRN – Alleinstellungsmerkmal - kein Veranstalter.

Zum Grundkonflikt „Veranstaltung ohne Veranstalter“ verdeutlicht Frau Nixdorf-Munkwitz, dass die BRN historisch bedingt und gewollt viele Mit-Gestalter und Mit-Macher habe. Das Gutachten benenne die Problematik und ihre konkreten Auswirkungen und skizziere ein Portfolio an Lösungsansätzen für die Qualifizierung und Professionalisierung der Selbstorganisationsansätze. Voraussetzung aller strukturellen Entwicklung sei die Entwicklung konsistenter Ziel-Definitionen. Der Grundkonflikt könne dadurch moderiert und teilweise abgefangen werden, jedoch bestehe die Konstellation weiter. Die Organisatoren der BRN müssten damit offensiv und problembewusst umgehen.

Zum Thema „Potenzial für Entwicklung?“ veranschaulicht sie folgende Teilaspekte:

Identitätsstiftung für die Neustadt: Diese sei in Befragungen und Interviews bestätigt und deklariert worden. Durch Anwohner und Akteure seien die polarisierenden Effekte benannt worden. Zudem gebe es komplexe Rahmenbedingungen für die Re-Definition von „Neustadt Identität“ sowie einen generellen Strukturwandel.

„Tourismus und Marketing“: Hier bestehe eine Differenz zwischen Wahrnehmung der touristischen Bedeutung zwischen BRN Machern und Datenmaterial. Der Tourismus werde kritisch betrachtet, da er konträr zur WIR-Identität stehe. Zudem seien Kapazitäten, Wachstums- und Vermarktungspotenzial begrenzt.

„Wirtschaftsfaktor BRN“: Hierfür gebe es keine valide Datenlage, um diesen Punkt analytisch auszuwerten. Die Erhebung von Daten werde durch die BRN Akteure selbst als schwierig bis nicht machbar eingeschätzt.

Aktuelle Entwicklungsschritte, die im Gutachten betrachtet worden seien („BRN-Büro + Inselkonzept = Veranstalter gefunden?“):

Das BRN-Büro: könne Ansprechbarkeit herstellen und Sichtbarkeit organisieren; Konflikte moderieren; Informationen sammeln, bündeln sowie zur Verfügung stellen; Impulse in und aus der BRN Community vermitteln.

Das Inselkonzept: bedeute die Organisation von Teil- bzw. Einzelbereichen des BRN Festgeländes; Verbindung der Inseln in einem Programm schaffe Netzwerk; Vorteil seien die Abstimmung und Koordinierung – es bleibe die Kostenproblematik; Unterstützung künstlerisch-kultureller Aspekte der BRN.

Im Ergebnis seien qualitative Veränderungen und strukturelle Entwicklungen damit möglich. Die Rechtspositionen blieben jedoch prinzipiell unverändert.

Grundlagen für Szenarien stellen sich wie folgt dar:

- Struktur und Kommunikation seien als die beiden Pfeiler der Brücke in die Zukunft zu verstehen! (Zielvorstellungen konkretisieren, Konsens herausarbeiten, Handlungsgrundlagen und Zielvorstellungen in Übereinstimmung bringen, Handlungsraum der Akteure ausloten und miteinander in Beziehung setzen)
- Standardisierung und Formalisierung als stabile Basis für Freiheit, Spontaneität und Kreativität ausbauen
- Kommunikation aktiv einsetzen, um alle Schritte vorzubereiten, zu begleiten und zu evaluieren
- Diskussion zur BRN betreffe die Stadtteilentwicklung insgesamt – „Wie will man leben?“

Herr Knaak tritt der Sitzung um 18.00 Uhr bei. Es sind nun 17 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Im Ergebnis halte Frau Nixdorf-Munkwitz fest, dass es DIE Lösung nicht gebe. Vorgeschlagene Szenarien seien Anregungen, Denkanstöße, Untersuchungsbasis, Gesprächsgegenstand und Streitobjekt zugleich. Entscheidungen müssten durch die handelnden Akteure und die genehmigenden Behörden, vorzugsweise im Konsens, erarbeitet werden. Jeder Schritt – erfolgreich oder nicht erfolgreich – sei eine Ressource für die weitere Konzeptentwicklung, vorausgesetzt man nutze das Feedback. Prozessmanagement und Kümmerer-Funktion seien zu verbinden, interne Begleitung und externe Reflexion unabdingbar.

Abschließend stellt Frau Nixdorf-Munkwitz folgende Vorschläge zur Organisation in den Raum:

intern: Ablauforganisation; Qualitätsmanagementsystem – DIN EN ISO 9000 Reihe

extern: rechtssichere, verbindliche und belastbare Rahmenbedingungen als Basis; Verständigung mit den Ämtern notwendig

Rechtsformen: eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein, Veranstalterin Stadt Dresden, Kultur-Service GmbH oder BRN aussetzen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften seine Verwunderung darüber geäußert habe, im BRN-Gutachten kaum Erwähnung gefunden zu haben: so habe es im Januar 2018 eine erste BRN-Werkstatt gegeben, die den Ansatz der „Inseln“ beförderte. Auch habe es ein Gespräch über 1,5 Stunden gemeinsam mit den Gutachtern gegeben.

Des Weiteren informiert er, dass er mit den Geschäftsbereichen Ordnung und Sicherheit, Kultur und Tourismus sowie Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften in Verbindung stehe:

die Rahmenbedingen wie Festgebiet, Sicherheitskonzept und Sondernutzungen würden wie 2018 auch in 2019 bestehen. Im Amtsblatt vom 20.12.2018 solle die Ausschreibung der Genehmigungspraxis erfolgen. Des Weiteren lade Herr Schmidt-Lamontain zusammen mit Herrn Prof. Koettnitz bereits zur zweiten BRN-Werkstatt am 16.01.2019 von 16.30 bis 20.00 Uhr ein. Eine Pressemitteilung werde noch folgen. Der Geschäftsbereich Kultur und Tourismus ziehe eine weitere Projektförderung des BRN-Büros für 2019 in Betracht. Derzeit werde eine Auswertung des Gutachtens vom Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit sowie Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften fertiggestellt.

Schwerpunkte der Diskussion:

Auf die Frage nach der wirtschaftlichen Bedeutung weist Herr Prof. Munkwitz - nach Beobachtung der BRN in den letzten zwei Jahren - darauf hin, dass die Einnahmen oft in den Steuererklärungen keine Erwähnung finden würden. Zudem seien die Besucherzahlen der Agentur Schröter von 150.000 Besuchern falsch: vielmehr würden die Besucher an allen drei Tagen kommen, so dass man von 50.000 Besuchern und 150.000 Besuchen ausgehen könne.

Auf die Frage zur touristischen Bedeutung führt Frau Nixdorf-Munkwitz aus, dass der Tourismus nicht zu forcieren sei, da er dem WIR-gefühl entgegenstehe. Durch die Gentrifizierung und Verdichtung des Stadtteils werde für die Anwohner der Tourismus immer mehr zum Reizwort.

Zur Umsetzbarkeit der Organisationsformen weist Herr Prof. Munkwitz darauf hin, dass das „Chaos“ vorher geordnet werden müsse. Der Organisationsablauf könne durch das BRN-Büro erfolgen.

Auf Nachfrage zur Betrachtung auch der „Republikflüchtlinge“ führt Frau Nixdorf-Munkwitz aus, dass es gezielt Gespräche auch vor der BRN gegeben habe. Die BRN polarisiere: sie sei einerseits wichtig, andererseits nicht gewollt. Auch die Anwohnerschaft habe sich verändert. Viele Anwohner ziehen in die Äußere Neustadt als Szeneviertel, die „aber bitte schön ruhig sein“ solle. Die „Flucht“ werde bewusst eingeplant. Sie halte eine externe Begleitung für wichtig. Der Prozess müsse die Beteiligten schützen und die Inselverantwortlichen und das BRN-Büro dürften nicht verheizt werden.

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1

**V2665/18
beratend**

Herr Kügler vom Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: Die Immobilie sei 2017 zum Verkauf ausgeschrieben worden. Mit der Vorlage werde vorgeschlagen, das im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden befindliche Gebäude An der Dreikönigskirche 1 mit einer Teilfläche von 400 m² an den Höchstbietenden zu verkaufen. Für das dreigeschossige Büro- und Geschäftsgebäude in Blockrandbebauung mit Durchfahrt, das in den 1980er Jahren errichtet wurde, herrsche Sanierungsrückstau. Problematisch seien z. B. der Brandschutz, die Barrierefreiheit und der Wärmeschutz. Seit dem Auszug der Dresdner Musikfestspiele im März 2016 stehe die Immobilie leer.

Der öffentlich gewidmete Weg im Bereich der Durchfahrt solle bei der Landeshauptstadt Dresden verbleiben, der Verkaufserlös den Musikfestspielen zu Gute kommen. Eine Aufstockung des Gebäudes durch den Käufer sei nicht geplant.

Schwerpunkte der Diskussion:

Es wird kritisiert, dass der Stadtbezirksbeirat Neustadt erst nach der Ausschreibung des Grundstückes zum Verkauf beteiligt worden sei.

Auf die Kritik, dass die Vorlage keine Aussage dazu enthalte, dass der Erlös den Musikfestspielen zu Gute kommen solle, weist Herr Kügler darauf hin, dass sich das erst im Geschäftsgang der Vorlage ergeben hätte.

Es wird kritisiert, dass die Vorlage zu dürftig sei: so enthalte sie keine konkreten notwendigen Sanierungsmaßnahmen und eine Auflistung der damit verbundenen Kosten, um einen Verkauf gegenüber einer Sanierung abzuwägen. In diesem Zusammenhang wird kritisiert, dass eine Auflistung an kommunalen Grundstücken und Gebäuden in der Vergangenheit vergeblich gefordert worden sei.

Herr Kügler äußert, dass die Kritik zur Kenntnis genommen werde. Konkrete Aussagen zu den Sanierungskosten – zumal ohne genaues Nutzungskonzept - könne er nicht treffen. Er weist im Hinblick auf die angesprochene Auflistung darauf hin, dass keine Anfrage derzeit offen sei und eine Antwort erfolgt sei.

Die Frage wird aufgeworfen, ob neben dem Verkauf auch andere Konzepte geprüft worden seien, wie z. B. die Vermietung an Startups oder an kleinere neu gegründete Vereine. Herr Kügler weist darauf hin, dass eine Vermietung auch eine umfangreiche Sanierung des Gebäudes durch die Stadt bedeutet hätte. Man sei zu der Einschätzung gekommen, dass das Gebäude zu weit von den Vorschriften entfernt sei, die bei einer Sanierung zum Tragen kommen würden.

Auf die Frage, was der Käufer mit dem Grundstück vorhabe und ob eine Abriss des Gebäudes geplant sei, erläutert Herr Kügler, dass der Käufer plane, seine Büroräume zu erweitern. Ein Bauantrag sei bisher nicht gestellt worden, es sei aber eine Sanierung im Bestand geplant.

Es wird geäußert, dass die Beendigung des Leerstandes im Hinblick auf die Zunahme der Kriminalität im Barockviertel aber durchaus befürwortet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 6 Nein 8 Enthaltung 3

3.2 151. Oberschule, Königsbrücker Str. 115 in 01099 Dresden - Neubau Schulgebäude mit Zweifeldschulsporthalle, einschließlich Sport- und Pausenfreiflächen

**V2702/18
beratend**

Herr Fückler vom Schulverwaltungsamt stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: entsprechend der Fortschreibung der Schulnetzplanung sei in der Planungsregion Rechtseibisch Mitte/West ergänzend zur bereits gegründeten 145. Oberschule eine

weitere, vierzünftig fñhrbare Oberschule zu entwickeln. Die Gründung der 151. Oberschule im Stadtbezirk Neustadt werde zum Schuljahr 2020/2021 oder ggf. ein Jahr später benötigt- das würden die Anmeldezahlen noch zeigen müssen. Die Nutzungsübergabe des Schulstandortes werde für August 2022 anvisiert. Bis zur baulichen Fertigstellung solle der Schulbetrieb der 151. Oberschule am Standort der 148. Grundschule, Lößnitzstraße/ Friedensstraße aufgenommen werden, der ab 2020 in Betrieb genommen werden solle.

Herr Hengst vom Architekturbüro Raum und Bau stellt ergänzend anhand einer Power-Point-Präsentation die konkrete Planung vor: Der geplante Neubau von Schulgebäude mit Zweifeld-schulsporthalle sei am Kreuzungspunkt Stauffenbergallee/Königsbrücker Straße geplant. Trotz der verkehrsreichen Kreuzung und einer starken Lärmbelastung von 75 bis 80 Dezibel sei es das Ziel der Planung, ein gesundes Lernumfeld zu schaffen. Der dreigliedrige Baukörper soll den begrünten Innenhof für Freiflächen zu den stark frequentierten Straßen abschirmen (lt. Lärm-schutzgutachten unter 60 Dezibel) und den Bereich als Dominante städtebaulich fassen.

Der Neubau des Schulgebäudes sei viergeschossig mit leicht erhöhtem Erdgeschoss und Flachdach konzipiert. Das Dach der Sporthalle solle eine extensive Begrñnung erhalten. Das gesamte Gebäudeensemble werde als U-förmige, einhüftige Anlage geplant, bei der die Verteilbereiche zu den Straßenseiten orientiert seien und somit eine akustische Pufferzone zwischen Klassenräumen und Stadt entstehe. Die Klassenräume würden zur begrünten Hofanlage ausgerichtet werden. Helle Flure mit integrierten Sitznischen als Lernzonen sollen zusätzliche Aufenthaltsorte mit einer hohen Aufenthaltsqualität schaffen. Der Komplex öffne sich zum nordseitig baumbestandenen Areal der denkmalgeschützten ehemaligen Arbeiteranstalt.

Die Sporthalle solle sowohl vom Schulhaus durch direkte Verbindung als auch über einen gesonderten südseitigen Zugang erschlossen werden, der unabhängig vom Schulbetrieb auch von Sportvereinen genutzt werden könne. Alle Ebenen der Schule und der Sporthalle werden über einen zentralen Personenaufzug gleichermaßen barrierefrei erschlossen sein.

Die einzelnen Geschosse und die Verteilung der Räume veranschaulicht Herr Hengst anhand von Grundrissen: so befänden sich die allgemeinen Unterrichtsräume zentral nah der Treppenhäuser, während die vergleichsweise wenig frequentierten Fachunterrichtsräume am Ende der Gebäudeflügel lägen. Auch seien die Möglichkeiten eines differenzierten Unterrichts gegeben.

Die geplante Fassadenstruktur lehne sich an die Umgebung an: der Sockel werde aus hellem Klinker bestehen und integriere die Sporthalle. Die drei Obergeschosse des Schulgebäudes bilden ein Wechselspiel aus Putzfassade und Metallverkleidung in Bronze. Die Innenfassade erhalte eine größere Verglasung gegenüber der Außenfassade (Schallschutz).

Herr Fñcker erläutert abschließend, dass die Realisierung der Gesamtmaßnahme mit dem vollständigen Rückbau der vorhandenen Gebäude einer ehemaligen Fabrik und den notwendigen Baumfällungen ab Oktober 2019 beginnen solle. Ab Frühjahr 2020 sollen die Tiefbauarbeiten beginnen, so dass die Fertigstellung des Schulstandortes für August 2022 anvisiert werde.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach vorliegender Kostenberechnung (Stand August 2018) auf knapp 30 Mio. Euro. Hinzu kämen Kosten für die bewegliche Ausstattung und Kunst am Bau in Höhe von 830 000 Euro. Unter Berücksichtigung der prognostizierten Baupreissteigerung auf das Jahr der Fertigstellung seien Gesamtkosten in Höhe von 31,6 Mio. Euro zu veranschlagen.

Das Vorhaben sei zur Förderung nach Förderrichtlinie Schulische Infrastruktur vorgesehen. Der Zuwendungsantrag wurde fristgemäß eingereicht. Ein Zuwendungsbescheid stehe noch aus.

Schwerpunkte der Diskussion:

Die Stadtbezirksbeiräte hinterfragen insbesondere:

1. mögliche Altlasten
2. die Barrierefreiheit
3. Möglichkeiten der farbigen Fassadengestaltung unter Beteiligung der zukünftigen Kinder und Jugendlichen oder einer Begrünung der Fassade
4. eine frühzeitige Beteiligung der Nutzer und Anwohner als Empfehlung für die Schulbauplanung
5. den planmäßigen Baufortschritt an der 148. Grundschule
6. die Möglichkeit eines separaten Anschlusses der Zimmer im EG an den Hof, u.a. als separaten Fluchtweg (am Beispiel Oberkarsdorf)
7. die Versiegelung des Pausenhofs
8. die Planung eines „Grünen Klassenzimmers“
9. Stellplätze für Fahrräder
10. ausreichende Kapazitäten der Haltestellen und Gehwege im Bereich der Königsbrücker Straße/Stauffenbergallee im Hinblick auf die Schulwegsicherheit (Umsteigepunkt auch für die Kinder der zahlreichen freien Schulen auf der Stauffenbergallee) und einen ausreichenden Abstand zur Königsbrücker Straße im Hinblick auf deren geplanten Ausbau
11. den Kantinenbereich
12. Einsehbarkeit der Sporthalle als problematisch (alle schauen zu)
13. Schülerbeförderung zum Interimsstandort
14. fehlende Fachkabinette am Ersatzstandort der 148. Grundschule
15. Beschlusspunkt 5 der Vorlage und die Notwendigkeit der finanziellen Umschichtung

Die Vortragenden stellen klar bzw. informieren, dass:

1. es sich um keine Altlastenverdachtsfläche handle. Auch sei es bei den bisherigen Untersuchungen zu keinem Befund gekommen, der für einen Verdacht auf Altlasten spreche.
2. der zentrale Aufzug alle Geschosse miteinander verbinde. Des Weiteren werde es inklusive Umkleiden, barrierefreie Toiletten, durchgehende Handläufe sowie 70 m² große Klassenzimmer geben. Die Planung sei außerdem mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt.
3. das Dach der Sporthalle eine extensive Begrünung und das Schulgebäude eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenversorgung des gesamten Standortes erhalten werde. Die Außenfassade sei für den Schallschutz sehr aufwändig gestaltet worden und solle aus diesem Grund nicht begrünt werden. Eine Begrünung der Fassade im Innenbereich werde noch geprüft. Eine Schulgemeinschaft, die beteiligt werden könne, gebe es noch nicht. Sobald eine Schulleitung bestellt sei, werde diese in den Planungsprozess eingebunden.
4. die Schulbauleitlinie keine öffentliche Beteiligung vorsehe.
5. sich der Bau der 148. Grundschule im Plan befinde. Die Altlastensanierung sei mittlerweile abgeschlossen. Die Vorgründung der 148. Grundschule sei von der 30. Grundschule in die 153. Grundschule verlagert worden. Der Standort der 148. Grundschule solle im Schuljahr 2020/21 planmäßig in Betrieb gehen.

6. der Brandschutz des Gebäudes mit einem Prüfenieur abgestimmt sei. Das Gebäude sei in fünf Nutzungseinheiten pro Etage unterteilt. Von jeder Nutzungseinheit sei ein Treppenhaus erreichbar. Die Planung sei analog zu der in Tolkewitz.
7. man sich bemühe, den Grad der Versiegelung so gering wie möglich zu halten. Jedoch müsse auch die Nutzbarkeit für 660 Schülerinnen und Schüler gewährleistet werden. Unter Baumdächern seien begrünte, schattige Plätze mit Sitzgelegenheiten geplant. Die Baumarten wolle Herr Fucker Herrn Lichdi im Bauausschuss nachreichen.
8. ein „Grünes Klassenzimmer“ im grünen Bereich des Innenhofs vorgesehen sei.
9. 600 Fahrradabstellplätze eingeordnet seien.
10. eine enge Abstimmung mit der Straßenbaumaßnahme erfolgt sei. Herr Fucker räumt ein, dass der Standort an zwei stark befahrenen Straßen nicht ideal sei und der Platz größer sein könnte. Der Schulbau berücksichtige jedoch sowohl den geplanten Straßenausbau als auch den zukünftigen S-Bahn-Punkt. Der Abstand zwischen Stauffenbergallee und Schulgebäude werde an der geringsten Stelle 3,50 Meter betragen.
11. in Dresden keine Kochküchen mehr verbaut werden würden. Vorgegarte Speisen könnten zu Ende gegart oder vorgekochte Speisen aufgewärmt werden. Die Schulkonferenz werde beschließen, für welchen Essensanbieter sie sich entscheide.
12. der Bonus in einer besseren Bespielung, auch außerhalb des Schulsportes gesehen werde. Eine Verdunklung sei nicht geplant. Irgendwann hätten sich die Schüler „ausguckt“, so dass sich die Schüler beim Schulsport nicht beobachtet fühlen müssten.
13. die Logistik geklärt werden würde, wenn feststehe, dass der Interimsstandort tatsächlich benötigt werde.
14. man sich bewusst sei, dass der Ersatzstandort an der 148. Grundschule maximal für die 5. und 6. Klassenstufe funktioniere.
15. die o. g. Vorlage voraussichtlich Ende Januar 2019 beschlossen werde, womit der Posten erst dann im Haushalt veranschlagt werden könne. Der Entwurf für den Haushalt sei im Mai 2018 abgeschlossen worden. Punkt 5 ändere den Haushalt dahingehend.

Es wird der Hinweis gegeben, auf eine bessere Lesbarkeit der Vorlage und eine deutlichere Auflösung der Pläne zu achten. Herr Fucker teilt mit, dass man an eine bestimmte Auflösung gebunden sei. Er sichert jedoch zu, der besseren Lesbarkeit der Vorlagen mehr Aufmerksamkeit widmen zu wollen.

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2

Herr Fucker beantwortet abschließend die Anfrage von Herrn Hennig zur Schulwegsicherheit an der 30. Grundschule, gestellt in der Sitzung am 12.11.2018: durch die Sanierung des Bestandsgebäudes sei die Schule zwischen Klassenräumen und Hort/Sporthalle wie zweigeteilt. Während des Unterrichts würde die Verantwortung bei dem Sportlehrer liegen, der die Kinder bis zur Turnhalle über den Gehweg der Hechtstraße begleite. Die von Herrn Hennig vorgeschlagene Absperrung des Gehweges sei seitens des Straßen- und Tiefbauamtes nicht genehmigungsfähig. Das Schulverwaltungsamt habe dem Hort der 30. Grundschule für die Zeit der Baumaßnahme

zwei zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt, so dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, wie die Kinder zwischen beiden Bereichen sicher pendeln können.

Herr Barth bittet Herrn Fücker, Herrn Hennig diese Informationen per E-Mail (und in Kopie an das Stadtbezirksamt Neustadt) zukommen zu lassen.

3.3 Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung **V2732/18**
beratend

Herr Görl vom Amt für Wirtschaftsförderung stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die o. g. Vorlage vor: Seit 2012 lasse die Landeshauptstadt Dresden ihre kommunalen Wochenmärkte vollständig durch einen privaten Dienstleister auf der Grundlage von zwei Dienstleistungskonzessionen organisieren und durchführen. Eine Konzession umfasse einerseits einzeln den Wochenmarkt an der Lingnerallee, eine weitere Konzession die Wochenmärkte Alaunplatz, Hellerau, Stralsunder Straße, Münchner Platz, Kopernikusstraße, Reißigerstraße, Königstraße, Schillerplatz und Jacob-Winter-Platz. Der aktuelle Konzessionszeitraum erstreckte sich vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Januar 2020. Somit stehe die Absicherung der Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte ab dem 1. Februar 2020 an. Zu den bisherigen Wochenmarktstandorten, welche in vollem Umfang beibehalten werden sollen, kämen in der neuen Konzessionsperiode die Wochenmarktstandorte Bönischplatz und Wasaplatz hinzu. Für den Stadtbezirk Neustadt ändere sich demzufolge nichts.

Schwerpunkte der Diskussion:

Frau Horst möchte für die Adventszeit eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Wochenmarktes an der Königstraße erzielen. Herr Barthel schließt sich an: Das Anliegen war bereits in der Vergangenheit vom Stadtbezirksbeirat angeregt worden.

Herr Görl rechtfertigt die ganzjährige Ausschreibung des Wochenmarktes, da dies ausdrücklich vom Ausschuss für Wirtschaftsförderung gefordert gewesen sei.

Frau Wacker stellt folgenden Ergänzungsantrag, der den Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates bereits per E-Mail vom 09.12.2018 übersandt wurde, und im Hinblick auf die Tage bzw. Tageszeiten noch einmal konkretisiert und ergänzt wurde: „Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt die auf den Marktflächen befindlichen Medienzugangsstellen weiteren Nutzern der Marktflächen, vor allem außerhalb von Markttagen *an allen Wochentagen, auch in den Abendstunden nach Anmeldung*, zur Verfügung zu stellen.“

Auch Herrn Barth ist bekannt, dass dies in der Vergangenheit nicht immer unproblematisch gewesen sei, vor allem an den Wochenenden. Herr Görl weist darauf hin, dass Sondernutzungen bereits schon öfters am Alaunpark genehmigt worden seien. Er räumt jedoch ein, dass dies an Sonntagen problematisch sei.

Herr Barthel stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen. 20.19 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Frau Horst stellt gemeinsam mit der CDU-Fraktion folgenden Ergänzungsantrag: „Der Stadtrat beschließt, die Wochenmarktsatzung soll dahingehend geändert werden, dass Ausnahmen wie

z. B. die Durchführung eines Weihnachtsmarktes ermöglicht werden und der Wochenmarkt für einzelne Termine für Alternativveranstaltungen genutzt werden kann. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Rebeccabrunnen soll an einem Adventswochenende ermöglicht werden. Die entsprechenden Konzessionsverträge sind anzupassen.“

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag, eingereicht von Frau Wacker, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ergänzungsantrag, eingereicht von Frau Horst und den Kollegen der CDU-Fraktion, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende lässt über die o. g. Vorlage in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden vorbehaltlich der Bestätigung von Beschlusspunkt 4 dieser Vorlage, zwei Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung der Dresdner Wochenmärkte entsprechend den Anlagen 1 und 2 (Ausschreibungsveröffentlichungen nebst deren Anhängen) auszuschreiben.
2. Der Stadtrat bestätigt den Text der auszuschreibenden Konzessionsverträge lt. Anlagen 3 und 4.
3. Der Stadtrat bestätigt die Bewertungsmatrix für die Ausschreibung lt. Anlage 5.
4. Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Wochenmarktsatzung vom 23. Oktober 2008, zuletzt geändert am 2. Mai 2014, lt. Anlage 6.
5. **Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt die auf den Marktflächen befindlichen Medienzugangsstellen weiteren Nutzern der Marktflächen, vor allem außerhalb von Markttagen an allen Wochentagen, auch in den Abendstunden nach Anmeldung, zur Verfügung zu stellen.**
6. **Der Stadtrat beschließt, die Wochenmarktsatzung soll dahingehend geändert werden, dass Ausnahmen wie z. B. die Durchführung eines Weihnachtsmarktes ermöglicht werden und der Wochenmarkt für einzelne Termine für Alternativveranstaltungen genutzt werden kann. Die Durchführung eines Weihnachtsmarktes am Rebeccabrunnen soll an einem Adventswochenende ermöglicht werden. Die entsprechenden Konzessionsverträge sind anzupassen.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1

3.4 Stadtteilangepasste Mobilitätsplanung für die Louisenstraße**A0487/18
beratend**

Herr Drews, SPD-Stadtrat, stellt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten den o. g. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vor:

Anlass für den Antrag sei der Deckentausch einzelner Abschnitte an der Louisenstraße gewesen, ohne zu überprüfen, ob die alten Querschnitte im Hinblick auf die Belegung verschiedener Mobilitätsformen noch angemessen seien. Ziel sei es, vor einer weiteren Sanierung der Louisenstraße eine angemessene Neuverteilung des knappen Straßenraumes zu veranlassen. Der Charakter der Louisenstraße als Fußgängermeile, Geschäfts- und Kneipen- sowie Wohnstandort solle sich auch in der Verteilung des knappen Straßenraumes zugunsten des Fuß- und Radverkehrs und der Aufenthaltsqualität widerspiegeln. Zumindest abschnittsweise erscheine eine Beschränkung des MIV auf den Anlieger- und Anlieferverkehr sowie den Versorgungs- und Rettungsverkehr möglich. Im Vorfeld solle eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Herr Barth informiert über die Einschätzung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften: bei der gemeinsamen Baumaßnahme des Straßen- und Tiefbauamtes, der DREWAG sowie der Stadtentwässerung im Zuge der Louisenstraße zwischen Königsbrücker Straße und Förstereistraße habe es sich um eine Sanierung der stadtechnischen Anlagen gehandelt. Im Anschluss habe die Fahrbahn eine neue Asphaltdecke durch das Straßen- und Tiefbauamt erhalten. Die DREWAG plane eine Fortsetzung der Maßnahme zwischen Förstereistraße und Alaunstraße im Jahr 2019. Die Stadtverwaltung werde das Gespräch mit der DREWAG suchen, inwieweit diese Maßnahme zeitlich nach hinten verschoben werden kann. Eine Bearbeitung der Prüfaufträge erfordere eine komplexe Verkehrsuntersuchung des gesamten Straßenzuges und könne durch die zuständigen Fachbereiche des Geschäftsbereiches in Abhängigkeit der personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen, gleiches gelte für die Bürgerbeteiligung.

Herr Schneider stellt folgenden Ergänzungsantrag: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kreuzung für den Kfz-Verkehr in Ost-West-Richtung gesperrt und in der Folge die Lichtsignalanlage an der Kreuzung zur Rothenburger/Görlitzer Straße rückgebaut werden kann.“

Schwerpunkte der Diskussion:

Der Rückbau der Ampel an der Kreuzung Louisenstraße/Görlitzer Straße/Rothenburger Straße bildet den Schwerpunkt der Diskussion:

- Argumente, die gegen den Ergänzungsantrag angeführt werden: Obwohl die Ampel vom Stadtbezirksbeirat Neustadt damals einstimmig abgelehnt worden sei, habe die Befragung der Schülerinnen und Schüler im Nachgang ein positives Resümee im Hinblick auf die Schulwegsicherheit ergeben. Auch eine Korrektur oder eine temporäre Schaltung als Kompromiss seien denkbar. Vorrang habe jedoch die Schulwegsicherheit.
- Argumente, die für den Ergänzungsantrag angeführt werden: Die Ampel an der Görlitzer Straße sei zu weit eingerückt, was dazu führe, dass diese vom abbiegenden Kfz-Verkehr ohnehin oft übersehen werde. Ein Zebrastreifen wird vorgeschlagen. Zudem sei der Kfz-

Verkehr zurückgegangen. Die Ampel verursache nur Stau und dadurch vermehrt Abgase.

Im Hinblick auf die Diskussion stellt Herr Schneider klar, dass der Ergänzungsantrag zwei Prüfungsaufträge enthalte: zum einen den zur möglichen Sperrung der Louisenstraße für den Kfz-Verkehr und zum anderen - sollte dies möglich sein – den zur Entfernung der Ampel auf der Louisenstraße. Die Ampeln an der Görlitzer - und Rothenburger Straße sollen für den Kfz- und Straßenbahnverkehr erhalten bleiben. Er konkretisiert deshalb den Ergänzungsantrag wie folgt: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob die Kreuzung für den Kfz-Verkehr in Ost-West-Richtung gesperrt und in der Folge die Lichtsignalanlage *für die Fußgängerquerung über die Louisenstraße* rückgebaut werden kann.“

Herr Drews konstatiert, dass die Abschaffung der Ampel die Sperrung der Louisenstraße für den Kfz-Verkehr voraussetzen würde. Er halte eine Untersuchung der Verkehrsströme im Vorfeld für nötig und empfiehlt die Behandlung der Thematik in einem separaten Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den von Herrn Schneider gestellten Ergänzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 9 Nein 7 Enthaltung 1

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Antrag in der ergänzten Fassung abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. vor weiteren Baumaßnahmen auf der Louisenstraße dem Ortsbeirat Neustadt und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eine Planung für die Aufteilung und Gestaltung des Straßenraums zur Beschlussfassung vorzulegen, und dafür
2. zu prüfen und darzulegen, ob und wie
 - a. der Fußverkehr bequemer und insbesondere in den Kreuzungsbereichen zur Rothenburger / Görlitzer Straße und zur Martin-Luther-Straße / Kamenzer Straße durch Anhebung auf Gehwegniveau und Diagonalquerungen sicherer geführt, sowie eine zusätzliche Querung zwischen Nordbad und Spielplatz geschaffen werden kann,
 - b. die Aufenthaltsqualität durch großkronige und gebietsheimische Bäume auch an Einzelstandorten, sowie andere Maßnahmen aufgewertet,
 - c. der Straßenraum für Geschäftsauslagen und Freisitze, für Cafés und Gaststätten vergrößert,
 - d. der Radverkehr auf beiden Seiten mit eigenen Anlagen und geeignetem Belag bequemer und sicherer geführt,
 - e. die Anlieferung und der Wirtschaftsverkehr und Ein- und Auffahrt von Kraftfahrzeugen auf Anliegergrundstücke sowie der Versorgungs- und Rettungsverkehr gewährleistet werden können und dabei auch eine zeitlich flexible Raumnutzung zu prüfen

- f. die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Kurzzeithalten und breiteren Fußgängerbereichen beschränkt werden kann und
 - g. die Anordnung von Tempo 20 in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich möglich und sinnvoll ist.
3. zu prüfen, ob die unter 2. aufgeführten Ziele durch einen gemeinsamen nicht unterteilten öffentlichen Straßenraum für alle Mobilitätsarten ("shared space") besser erreicht werden können.
 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Planungsvarianten vor der Zuleitung an den Ortsbeirat und den Ausschuss für Bau und Verkehr in einer öffentlichen Bürgerversammlung vorzustellen, zu begründen und sich der Diskussion zu stellen.
 5. kurzfristig in Zusammenarbeit mit Anwohnern und Gewerbetreibenden ein Konzept für eine provisorische Aufwertung des öffentlichen Raums, etwa durch an den Bordstein angestellte Paletten, zu entwickeln.
 6. **zu prüfen, ob die Kreuzung für den Kfz-Verkehr in Ost-West-Richtung gesperrt und in der Folge die Lichtsignalanlage für die Fußgängerquerung über die Louisenstraße rückgebaut werden kann.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 13 Nein 4 Enthaltung 0

3.5 Bürgerbeteiligungssatzung

**A0436/18
beratend**

Herr Barth informiert einleitend, dass der Stadtbezirksbeirat Neustadt bereits in seiner Sitzung am 20.08.2018 über den Antrag „Bürgerbeteiligungssatzung“ abgestimmt habe. Anlass für die erneute Beratung sei, dass in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtratsfraktionen und aller Geschäftsbereiche der Verwaltung, ein Änderungsantrag formuliert wurde, der gegenüber dem ersten Antrag rechtlich unbedenklich sei.

Herr Drews, SPD-Stadtrat, erläutert den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten die beiden hauptsächlichen Änderungen des o. g. Ersetzungsantrages der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke: zum einen sei die Bindung des Oberbürgermeisters an Entscheidungen der Beteiligungsformate über die Wortwahl „Empfehlung“ weicher formuliert worden, zum anderen seien die Unterschriftenquoten, wie z. B. unter Paragraph 5, angepasst worden und lägen nun bei ca. 1 Prozent der Einwohner.

Herr Prof. Meyer stellt noch einmal klar, dass es ein interfraktioneller Antrag sei und nicht wie aus dem Session in die Einladung eingespeist ein Antrag der Bündnis 90/Die Grünen. Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.

Der Vorsitzende lässt über den o. g. Ersetzungsantrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 1

4 Informationen, Hinweise und Anfragen

Frau Meier verlässt die Sitzung um 20.57 Uhr. Es sind nunmehr 16 Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende informiert über folgende Unterlagen, die zur heutigen Sitzung ausgereicht wurden:

- Broschüre „Scheunenvorplatz – Rückblick 2018“
Herr Barthel kritisiert die Broschüre mit einem Rückblick als Geldverschwendung und hält eine Vorschau für sinnvoller. Herr Barth weist darauf hin, dass die Veranstaltungen erst nach und nach entwickelt worden seien. Diese würden per Mail als Newsletter an die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates regelmäßig verteilt werden.
- Hausmitteilung vom 05.12.2018 des Geschäftsbereiches Bildung und Jugend zur Anfrage „Klassenbildung Dresden Neustadt“ in der Sitzung vom 20.08.2018
- Antwort vom 08.11.18 auf die Anfrage an den OB in der Sitzung am 17.09.2018 „Anlassloses Fußgänger-Rot am Albertplatz“
- Hausmitteilung vom 30.11.18 „Namensvorschlag für eine neu zu benennende Straße im Stadtbezirk Neustadt“
Der Vorsitzende kündigt an, dass eine Beschlussfassung für die Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt am 28.01.2019 vorgesehen sei. Er verweist auf die Beschlussfassung des Ortsbeirates Neustadt in der Sitzung am 17.06.2013: Es sei Einigung zustande gekommen, bei künftigen Neubenennungen von Straßen folgende Namen vorzuschlagen: Julie-Salinger-Straße (Benennung ist bereits im Jahr 2017 erfolgt), Otto-Rostoski-Straße (z. B. in der Nähe der Ärztekammer), Marta-Fraenkel-Straße (z. B. in der Nähe der Ärztekammer), Jehmlichstraße (z. B. in der Nähe der Petrikirche), O.F.-Weitling-Straße (z. B. HafenCity), Eva-Büttner-Straße. Auf Wunsch der Stadtbezirksbeiräte wird das Schreiben aus der Sitzung vom 17.06.2018 mit den o. g. Straßenvorschlägen noch einmal per E-Mail vorab übersandt.
- Briefumschlag der Gesellschaft Historischer Neumarkt Dresden e. V.

Der Vorsitzende erfragt, in welcher Form (Papier oder CD) die Stadtbezirksbeiräte die Vorlage „Kita Fachplan 2019/20“ wünschen, die ab März 2019 in allen Stadtbezirksbeiräten behandelt werden soll. Im Ergebnis wird von allen Stadtbezirksbeiräten der CD der Vorzug gegeben. Außerdem wünscht man sich explizit noch einmal den Link zu den Unterlagen im Ratsinformationssystem.

Herr Barth informiert des Weiteren, dass der Stadtrat der Empfehlung des Stadtbezirksbeirates Neustadt im Hinblick auf die Benennung des ÖW 59- Neustadt in „Im Kleingartenpark“ in seiner Sitzung am 01.11.2018 gefolgt sei (siehe Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt vom 15.11.2018).

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die Förderungen nach der Förderrichtlinie der Ortsämter in 2018 mit einer Gesamtsumme von 7.196,90 Euro für den Stadtbezirk Neustadt. Folgende Maßnahmen seien im Einzelnen gefördert worden:

- Sichtbarkeit Hauptstraße/Fortsetzung von 2017 – 400 Euro an den Handels- und Kulturverein Hauptstraße
- Beteiligungsprojekt Kinder/Jugendliche – 300 Euro an den Kinderladen Känguruh e. V.
- Stadtteilrallye Neustadt – 300 Euro an den Kinderladen Känguruh e. V.
- Gestaltung WC Alaunplatz – 700 Euro an den Diakonie Dresden e. V.

- WC Hechtfest – 500 Euro an den Hechtviertel e. V.
- Urban Gardening 4. Grundschule – 500 Euro an den Förderverein 4. Grundschule „Am Rosengarten“
- Picknick & Party – 430 Euro an den Barockviertel Königstraße e. V.
- Mehrwegbecher – 300 Euro Gewerbe- und Kulturverein Dresden Neustadt
- WC BRN 2018 – 500 Euro an den Kultur 2000 e. V.
- Neustädter Advent 2018 – 750 Euro Barockviertel Königstraße e. V.
- Advenster 2018 – 600 Euro an den ADVENSTER e. V.
- 25 Jahre Hauptstraßenverein – 200 Euro an den Handels- und Kulturverein Hauptstraße e. V.
- Fahrradstation Scheune – 990 Euro am den Scheune e. V.
- WC Straßenfest – 606,90 Euro an den Rudolf e. V.
- Gestaltung Tauschschranke – 120 Euro an den Diakonie Dresden e.V. – Herr Barth ergänzt, dass aufgrund der Witterung die Aufstellung voraussichtlich erst im Januar 2019 erfolgen könne.

In der Sitzung vom 12.11.2018 hatte Frau Horst von vermehrten Einbrüchen bei den Gewerbetreibenden des Barockviertels und der Hauptstraße berichtet und um Hilfe gebeten. Herr Barth informiert, dass unter Federführung des Stadtbezirksamtes Neustadt am 04.12.2018 ein Treffen von Gewerbetreibenden und Polizei stattgefunden habe. Laut Polizeistatistik sei keine Häufung von Einbrüchen über das Jahr hin gesehen zu verzeichnen, jedoch eine Häufung in den letzten Monaten. Durch die Polizei wurden im Nachgang zusätzliche Beratungen vor Ort angeboten. Aufgrund des positiven Resümees sei möglicherweise die Entwicklung einer halbjährlichen Runde denkbar.

Abschließend informiert der Vorsitzende über die bereits erfolgte Veranstaltung „Lasst uns reden“ mit verschiedenen Workshops am 26.11.2018 im Veranstaltungsraum, Katharinenstraße 9. Ziel sei es gewesen, Hinweise und Probleme zu den Themen Sauberkeit und Sicherheit im Viertel aufzugreifen und darüber gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Ordnungs- und Stadtbezirksamt ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen. Die angesprochenen Themenbereiche sollen geclustert und weiterbearbeitet werden. Weitere Termine zur Fortsetzung der Veranstaltung seien der 12.2.2019 in der Scheune zum Thema Scheunenvorplatz sowie der 11.3.2019 zu möglichen Projekten.

Fragen der Stadtbezirksbeiräte:

Herr Schneider bittet darum, die Antwort auf die Anfrage an den OB „Kreativräume erhalten – Optionen zum Erhalt der Gewerbeflächen des Hauses 7 (Drewag-Gelände) prüfen“ aus der Sitzung vom 25.10.2018, wenn sie vorliegt, bereits vorab vor der nächsten Sitzung per Mail weiterzuleiten, da die Zeit dränge. Der Vorsitzende versichert nach der Frist von zwei Monaten nachzufragen und, wenn vorliegend, die Antwort sofort weiterzuleiten.

Frau Gieland regt an, im Bereich Conradstraße/Eschenstraße Poller aufzustellen, um zu verhindern, dass die abgesenkten Bordsteine weiterhin zugeparkt werden. Der Vorsitzende sichert zu, das Anliegen überprüfen lassen zu wollen.

Herr Barthel möchte wissen, wie der Stand zur geplanten Sanierung des Gebäudes „Hotel Stadt Leipzig – Heinrichhöfe“ sei. Herr Barth sichert zu, erneut dazu nachzufragen.

Herr Schneider verlässt die Sitzung um 21.10 Uhr. Es sind nunmehr 15 Mitglieder anwesend.

Statistik Sitzungen 2018

Der Vorsitzende gibt den Stadtbezirksbeirätinnen und Stadtbezirksbeiräten einen Überblick über das Jahr 2018 im Hinblick auf Anzahl der Sitzungen, Vorlagen, Anträge, Redezeit, etc.

Spendensammlung:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Wacker. Sie informiert, dass sich der Stadtbezirksbeirat Neustadt mit 5 Stimmen für das Alternative Elternnetzwerk Dresden zur traditionellen Weihnachtsspendensammlung entschieden habe (bei 4 Stimmen für den Art Kultur Verein). Aufgrund der Kurzfristigkeit war es den Ehrenamtlichen des Elternnetzwerkes nicht möglich persönlich zu erscheinen, Frau Wacker verliest jedoch im Namen des Elternnetzwerkes Dankesworte für die Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit durch diese Spende. Es kommen insgesamt 193 Euro zusammen, die Frau Wacker stellvertretend übernimmt und den Netzwerk übergeben wird.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.23 Uhr.

André Barth
Vorsitzender

Cathleen Wondra
Schriftführerin

Annegret Gieland
SBR-Mitglied

Ulla Wacker
SBR-Mitglied